



Herrn
Hubertus Zdebel
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Bernhard Heitzer

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 5340

E-MAIL Bernhard.heitzer@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 2. Dezember 2013

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat November 2013 Fragen Nr. 136, 137 und 138

Sehr geehrter Herr Zdebel,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 136

Welche Probleme bestehen aus Sicht der Bundesregierung bei einem geplanten Verkauf der Urananreicherungsfirma URENCO und dem damit verbundenen 50 Prozent Anteil der URENCO an der Enrichment Technology Company (ETC) an Privat-Unternehmen mit Blick auf die Weiterverbreitungs-Risiken, und wie sollen diese gelöst werden?

Antwort:

Wie bereits in den Antworten der Bundesregierung auf die Fragen Nr. 7, 12 und 13 der Kleinen Anfrage Nr. 17/14517 der Fraktion DIE LINKE dargelegt, wird die Bundesregierung möglichen Änderungen an der Anteilsstruktur von URENCO nur dann zustimmen, wenn vorher durch einen entsprechenden Rechtsrahmen für die künftige Struktur von URENCO klargestellt ist, dass auch weiterhin nukleare Nichtverbreitung, Sicherung der Technologie und wirtschaftliche Solidität bei URENCO sichergestellt sind. Entscheidender Maßstab für die Bundesregierung ist dabei der von der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland unterzeichnete völkerrechtliche Vertrag von Almelo vom 4. März 1970.

Es geht bei den derzeitigen Überlegungen zur Änderung der Eigentümerstruktur bei URENCO ausschließlich um die mögliche Veräußerung von Anteilen an URENCO. Auswirkungen auf die Beteiligungsverhältnisse zwischen URENCO und der Firma ETC würden sich dadurch nicht ergeben. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage Nr.13 der Kleinen Anfrage Nr. 17/14517 der Fraktion DIE LINKE verwiesen.

Frage Nr. 137

Welche Ergebnisse hatten die Gespräche zwischen der Bundesregierung und der britischen sowie der niederländischen Regierung zu einem Rechtsrahmen, der den drei Regierungen die Durchsetzbarkeit des völkerrechtlichen Vertrages von Almelo auch in der Zukunft bei möglicherweise anderen Anteilseignern sicherstellt, und wann ist mit einem Abschluss der Gespräche zwischen den drei Regierungen zu rechnen?

Antwort:

Wie in den Antworten der Bundesregierung auf die Fragen Nr. 2 und 3 der Kleinen Anfrage Nr. 17/14517 der Fraktion DIE LINKE berichtet, steht die Bundesregierung zum Thema möglicher Anteilsveräußerungen bei URENCO in regelmäßigem Kontakt mit Vertretern der Regierungen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und des Königreichs der Niederlande sowie mit den deutschen URENCO-Anteilseignern RWE AG und E.ON SE. Auch im Rahmen des Regierungskontrollgremiums für URENCO, des sogenannten Gemeinsamen Ausschusses, erfolgt ein kontinuierlicher Austausch zwischen den drei Regierungen.

Zweck der Gespräche zwischen den drei Regierungen und den deutschen Anteilseignern ist es, auch in Zukunft zu gewährleisten, dass die drei Regierungen selbst bei einem Wechsel der Anteilseigner von URENCO in der Lage sind, die Regelungen des Vertrages von Almelo auch weiterhin in rechtssicherer Weise gegenüber den Unternehmen und deren Anteilseignern durchzusetzen. Ein konkretes Ende der laufenden Gespräche ist aber noch nicht absehbar.

Frage Nr. 138

Sieht die Bundesregierung auch angesichts des Runden Tisch des niederländischen Parlaments zum Verkauf von URENCO am 5. Dezember 2013 weiterhin keine Notwendigkeit, den Bundestag über die eigenen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Veränderung der Eigentümerstruktur bei URENCO zu unterrichten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Bundestagsdrucksache 17/14668) bei einem geplanten Verkauf der Urananreicherungsfirma URENCO, und wird sie die Zustimmung des Deutschen Bundes-

tages einholen, bevor sie einer Änderung der Eigentümerstruktur bei URENCO oder einem neuen Rechtsrahmen zur Regelung der staatlichen Aufsicht der URENCO-Aktivitäten zustimmt?

Antwort:

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlass für eine weitergehende Beteiligung des Deutschen Bundestages. Sie wird im Lichte der weiteren Entwicklungen über die Unterrichtung des Deutschen Bundestages entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'B.' followed by a long horizontal line that curves upwards at the end.